

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 17.03.2015

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Queck
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.02.2015	
4.	Einwohnerfragestunde	
4.1.	Abwasserkanal-Bau Hamburger Berg, Erläuterungen durch Tiefbau- und Verkehrsamt	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Ortsteilbezogene Themen	

7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßt er zur Erläuterung des TOPs 4.1 - Abwasserkanal-Bau Hamburger Berg - vier Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes (A 66), einen Vertreter des beauftragten Planungsbüros IGR, sowie 38 interessierte bzw. betroffene Bürger (Anlieger).

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.02.2015

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt.

Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 8; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

4.1. Abwasserkanal-Bau Hamburger Berg, Erläuterungen durch Tiefbau- und Verkehrsamt

Der Ortsteilbürgermeister übergibt das Wort an die Gäste vom Amt 66.

Seitens der Bauvorbereitung wird ausgeführt: Das Vorhaben Abwasserkanalverlegung umfasst den Neubau Trinkwasserleitung, Erdverkabelung Elektro, Straßenbeleuchtung und Straßenbau. Bereits vor Vorliegen des Haushaltes 2015 erfolgte die Ausschreibung.

- Offizieller Baubeginn: 19.06.2015
- Bauende (unter Vorbehalt): 10.06.2016
- Umleitungsstrecke: Ausgangs des Bachstelzenweges (ca. ab Einmündung in den

Radweg) – Bau einer einfachen Überfahrt über die Wiese (Trag-Deckschicht für die Dauer der Baumaßnahme). Einzige und wirtschaftlichste Variante!

Problem: 16 %ige Steigung;

Die bauausführende Firma wird Winterdienst (im Leistungsverzeichnis enthalten), auch bei witterungsbedingtem Arbeitsabbruch, ausführen.

Unabdingbar: Bau einer Stützwand in Teilbereichen mit 1,90 m hohen Mauerelementen - denn vorhandenes, kleines "Provisorium" ist wegen Bauschäden und Befahrung mit Lasten unbedingt zu ersetzen! Der Mauerkopf der Stützwand soll nach Sanierung 75 cm breit sein; trotz ortsbedingten Einschränkungen wird die maximale Fahrbahnbreite gebaut werden. (3,25 m an schmalster Stelle).

Im Bereich der Stützwand wird mit massiven Erdbauarbeiten gerechnet.

Die Stützwand wird massiv und sicher errichtet. Im oberen Teil mit Kopfbalken versehen, bildet ein verzinktes Stahlgeländer (Sicherheitsgründe) den Abschluss.

Für die Straßenentwässerung kommt eine Sonderlösung des Amtes 66 zum Einsatz: Bergeinläufe (selten), etwa 70 cm lang, sichern ein höheres Abflussvolumen.

Eine Bordkante (mit Absenkungen in den Einfahrten) wird auf der gesamten Länge verlegt.

Die Wasserführung auf der Fahrbahn erfolgt neu auf der Hangseite. Um die Straßenentwässerung zu vervollständigen, werden zwei gepflasterte Querrinnen gebaut.

Die Abwassersammlerverlegung erfolgt grundsätzlich im Trennsystem. Bezüglich der Hausanschlüsse werden mit den betroffenen Bürgern in bewährter Weise separate - also auf das jeweilige Grundstück bezogene - Abstimmungen getroffen.

Die neue Trinkwasserleitung soll noch in diesem Jahr funktionsfähig sein.

Die Ausschreibungen erfolgten, der Baufirmenpartner wurde aber noch nicht bestimmt.

Die Elektroversorgung ist als komplette Erdverlegung vorgesehen.

Den anwesenden Ortsteilratsmitgliedern und Bürgern wird nun die vorgesehene Bauabfolge erläutert. Da hier zugleich mehrere Gewerke mit unterschiedlichen Arbeitsgängen tätig sind, wird die Baumaßnahme technologisch als kompliziert eingeschätzt.

Nach einer Ergänzung der Straßenbeleuchtung gefragt. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Beleuchtung auf die gesamte Länge.

Vom Ortsteilrat wird eine Reinigung der Straße Auf der Gebind angeregt, welche als Hauptzufahrt für die an der Maßnahme arbeitenden Firmen dient.

Statt Auf der Gebind, sollte die Verkehrsführung lieber über die Bahnbrücke führen.

Dies wurde im Vorfeld geprüft und wegen zu hoher finanzieller Forderungen der Bahn verworfen.

Dennoch wird vom Ortsteilrat erneut stark kritisiert, dass die vor 20 Jahren komplett sanierte und mit Ausbaubeiträgen für die Anlieger belegte Straße Auf der Gebind stark zerfahrene Borde und durch Überfahren von schweren Baufahrzeugen teilweise abgesenkte, bzw. zerstörte der Fußwege aufweist.

Vom Fachamt wird dazu eine Begutachtung durch den Straßenmeister zugesagt.

Die Vertreter des Amtes 66 geben Auskunft zum Weiterbau des Abwassersammlers: Im nächsten Jahr ist Am Steinbach und in der Kartause vorgesehen, die dazu nötigen Planungen werden vom Planungsbüro IGR erstellt.

Die Schätzungen zur gesamten vorgestellten Baumaßnahme, einschließlich Versorger, wird mit ca. 600 Tausend EUR beziffert. Da es sich um einen grundhaften Ausbau handelt, fallen für die Anlieger gem. Straßenausbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge an. Umgelegt werden 25 % Straßentwässerung, Stützmauerbau und Beleuchtung.

Bei Straßenbeleuchtung wird die übliche Ausstattung zugrunde gelegt; sogenannte "Designerlampen" werden, auch wenn eingesetzt, nicht dem Bürger in Rechnung gestellt. Da die Grundstücksgröße variiert, werden auch unterschiedliche Summen für die einzelnen Anwohner fällig. Die Berechnung kann erst nach Vorliegen der Baumaßnahmen-Schlussrechnung erfolgen. Das Sachgebiet Beiträge bietet an, dass sich die betroffenen Bürger dazu einen individuellen Beratungstermin im Amt 66 einholen können.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

Verkehrsregelung / Beschilderung innerörtlich:

- Geratalstraße komplett "30"
- In der Linde: Am Straßenbeginn: zusätzliches Sackgassenschild stellen
- vor Kita, Geratalstraße: Erneuern der Fahrbahnmarkierung, Achtung beim Überholen von Bussen und dahinterliegender Bereich

Der Ortsteilrat wird prüfen, was von den bei der Begehung im September 2014 benannten Problemen bereits abgearbeitet ist.

Der Ortsteilrat Bischleben – Stedten nimmt den vorliegenden Vorschlag des Tiefbau- und Verkehrsamtes mit o. g. Zusätzen zur Kenntnis.

- Im Behindertenheim Am Kirchberg soll ein Umbau erfolgen. Vom Ortsteilrat wird angefragt, wer der Eigentümer ist.
- Die Biker aus Stedten erklärten sich bereit, auf ihrem Gelände ein Ortsfest für Bischleben und Stedten auszurichten. Geplanter Termin: 27.06.2015.
- Am 27.06.2015 wird auf dem Kirchgelände auch das Chortreffen der evangelischen Kirche stattfinden. Erwartet werden dazu Chöre aus Erfurt und Umgebung.
- Das Maibaumsetzen am 30.04.2015 wird in bewährter Weise wieder der Bürger- und Traditionsverein Bischleben – Stedten e. V. übernehmen.

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Nutzung Bürgerhaus (BH):

Am 11.03.2015 fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Jugendamtes (Amt 51), Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Amt 23), dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Amt 37), der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben – Stedten, dem Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilbetreuerin statt.

Fazit:

- Der Ablage- und Aufbewahrungsraum im Dachgeschoss bleibt beim Amt 23
- Ein 2. Fluchtweg wird bei Nutzung der Räume I. OG nicht benötigt; es dürfen sich allerdings nur je 12 Nutzer im kleinen Mehrzweckraum und im Billardzimmer aufhalten.
- Die Küche im I. OG wird weiterhin gemeinsam genutzt
- vorgesehen ist im Raum EG der Einbau einer Küche für Vermietungen

Zu o. g. Termin war kein Vertreter des Bauamtes anwesend, deshalb soll eine Kontaktaufnahme mit einem Planer erfolgen zwecks Konzepterstellung erfolgen. Die Vorhaben - Umnutzung eines Fensters zur Balkontür und Bau einer Terrasse im Gartenbereich - sind dabei mit aufzunehmen.

Der Brief der Ortsteilrätin Frau Gleinig zu Umbau / Sanierung des Jugend- und Bürgerhauses liegt allen Ortsteilräten in Kopie vor. Zur nächsten Sitzung sollen Änderungen und Ergänzungen eingebracht und danach ist dieser Brief an Oberbürgermeister und Amtsleiter Amt 23 zu versenden.

- Reinigung / dringende Reparaturen Turnhalle:
Diese werden nach Anfrage vom Amt 23 übernommen.

gez. Queck
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin